

II-3582 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1758/J

1982-03-12

A n f r a g e

der Abgeordneten WIMMERSBERGER
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend den Zustand des Gendarmeriepostenkommandos Leonding.

Die schlechte Unterbringung des Gendarmeriepostenkommandos Leonding im gemeindeeigenen Gebäude Leonding, Hauptplatz 17, stellt bereits seit längerer Zeit ein Anliegen der oberösterreichischen Gendarmeriedienststellen dar, zumal die nur 285 m² Nutzfläche betragenden Räumlichkeiten in keiner Weise ausreichend sind. In Beantwortung einer schriftlichen parlamentarischen Anfrage erklärte der Bundesminister für Inneres am 6.5.1981 (1040/AB), daß, da - bedingt durch den zu erwartenden Bevölkerungszuwachs in den nächsten Jahren - für den Gendarmerieposten Leonding eine schrittweise Erhöhung des Personalstandes in Aussicht genommen sei, getrachtet werde, für die Zukunft eine größere Unterkunft zu erhalten. Wörtlich führte der Innenminister in diesem Zusammenhang aus:

"Das Projekt der Postverwaltung, auf dem "Harter-Plateau" in Leonding ein neues Amtsgebäude zu errichten und darin auch für den Gendarmerieposten Räume vorzusehen, wird daher von meinem Bundesministerium derzeit geprüft.

Wenn sich das gegenständliche Projekt für die Unterbringung der Gendarmeriedienststelle eignet und die von der Postverwaltung gestellten Bedingungen für das Bundesministerium für Inneres finanziell tragbar sind, ist die Bestandnahme in diesem neuen Postgebäude ins Auge gefaßt."

Im übrigen meinte jedoch der Bundesminister für Inneres, daß die Fläche von 285 m² - bezogen auf den Personalstand des Gendarmeriepostenkommandos Leonding - ausreichend und der Gendarmerieposten somit seit dem Jahre 1955 im Gemeindehaus Leonding "zufriedenstellend untergebracht" sei.

-2-

Am 2.2.1982 nahm das Arbeitsinspektorat eine Überprüfung des Gendarmeriepostenkommandos Leonding vor, wobei in dem darüber am 8.2.1982 erstatteten Bericht insbesondere folgende Mängel angeführt wurden:

- Der Journaldienstraum ist viel zu klein und bereits überfüllt, wenn auch nur 2 Parteien vorsprechen.
- Die Gendarmeriebeamten, die auch bei extremem Schlechtwetter Dienst versehen müssen, besitzen keinen entsprechenden Garderoberaum.
- Die Waschanlage im Parterre besitzt keinen Warmwasseranschluß. Dies ist jedoch erforderlich, da die Beamten vom Außendienst oft mit verschmutzten Händen zurückkommen, insbesondere im Winter, wenn die Hände mit Streusalz in Berührung gekommen sind. Daher kann es in der Folge zu Hauterkrankungen kommen.
- Eine besondere Gefahr für die Bediensteten des Gendarmeriepostenkommandos stellt die Fensterfront an der Ostseite im Parterre dar. Sie ist auslagenähnlich gestaltet und mit Normalglas versehen. Im Falles eines Tumultes könnten dort Personen ohne großen Widerstand in den Gendarmerieposten eindringen. Die Beamten des Gendarmeriepostens sind aus diesem Grunde gezwungen, ihre Waffen größtenteils im Obergeschoß unterzubringen, da die Gefahr eines Einbruches ohne weiteres gegeben ist.
- Die Fenster an der Westseite im Parterre, besonders im Kanzleiraum des Postenkommandanten, sind keinesfalls zugfrei und würden einer raschen Renovierung bedürfen.
- Die Diensträume im Obergeschoß entsprechen insoferne nicht, als die Beleuchtung nicht den Erfordernissen gerecht wird und ein Überbesatz an Personen in diesen Räumen gegeben ist.
- Die Belichtung der Diensträume im Obergeschoß entspricht keinesfalls den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung.

-3-

Auf Grund der vom Arbeitsinspektorat gemachten Beanstandungen läßt sich nunmehr die seinerzeitige Behauptung des Bundesministers für Inneres, wonach der Gendarmerieposten Leonding im Gemeindehaus zufriedenstellend untergebracht sei, keinesfalls mehr aufrechterhalten. Vielmehr bedarf es ehestens einer entscheidenden Verbesserung des derzeitigen Zustandes, wobei es nach wie vor wünschenswert wäre, das Gendarmeriepostenkommando in dem von der Postverwaltung neuerrichteten Amtsgebäude auf dem "Harter-Plateau" unterzubringen. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, müßte eine Sanierung und Adaptierung der dem Gendarmeriepostenkommando Leonding zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im Sinne des vom Arbeitsinspektorat erstellten Mängelkatalogs ohne weiteren Aufschub in Angriff genommen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihnen der Bericht des Arbeitsinspektorates über die Mängel des Gendarmeriepostenkommandos Leonding bekannt?
- 2) Was haben Sie auf Grund dieses Berichtes veranlaßt?
- 3) Was erbrachten die von Seiten des Bundesministeriums für Inneres mit der Postverwaltung betreffend die Unterbringung des Gendarmeriepostenkommandos Leonding im Amtsgebäude auf dem "Harter-Plateau" geführten Verhandlungen?
- 4) Ist damit zu rechnen, daß das Gendarmeriepostenkommando Leonding im Amtsgebäude auf dem "Harter-Plateau" untergebracht werden kann?
- 5) Wenn ja: ab wann?
- 6) Wenn nein: warum nicht?
- 7) Wann wird mit der Behebung der vom Arbeitsinspektorat aufgezählten Mängel begonnen werden?